

Erklärung des Betreibers einer EEG- Erzeugungsanlage zur EEG-Umlagepflicht

per Post an:
Energieversorgung Putzbrunn GmbH & Co. KG
 c/o Bayernwerk Netz GmbH
 Stichwort "EEG-Umlagepflicht"
 Postfach 12 52
 84005 Landshut

Hinweis: Auch Speicher sind Stromerzeugungsanlagen im Sinne des EEG. Je Anlage ist ein gesonderter Fragebogen auszufüllen.

Die Erklärung erfolgt als:

- Neuanmeldung (die Anlage war bisher noch nicht in Betrieb)
- Umstellung der Art des Versorgungskonzeptes (Eigenversorgung/Drittbelieferung oder sonstiger Letztverbrauch/Volleinspeisung)
- Änderung / Ergänzung der Basisangaben für EEG-Anlagen

1) Angaben zum Anlagenbetreiber:

Vorname, Nachname

Straße, Hausnummer

PLZ

Ort

2) Angaben zur Stromerzeugungsanlage

Straße, Hausnummer

PLZ

Ort

Datum erste Inbetriebnahme bzw. Datum Änderung

Leistung der Anlage [kW / kWp bei Solar]

Anlagenschlüssel / Vertragskontonummer / Projektnummer

Anzahl der Generatoren / PV-Module

Anlagentyp:

Solar Wind Wasser Geothermie

Biomasse/ Biogas/ Biomethan/ Deponiegas/ Klärgas/ Grubengas

Speicher, dessen Energie ausschließlich aus erneuerbaren Energien oder Grubengas stammt

→ Das Schaltbild zur Erfassung der EEG-umlagepflichtigen Strommengen füge ich diesem Fragebogen bei.

3) Angaben zum Versorgungskonzept

Zutreffendes bitte ankreuzen:

- Der gesamte aus der betreffenden EEG-Anlage erzeugte Strom wird in das Netz des Anschlussnetzbetreibers eingespeist (Volleinspeisung/ kaufm.-bilanzielle Weitergabe).¹
- Aus der betreffenden EEG-Anlage versorge ich (auch) andere Letztverbraucher mit Strom oder leite Strom auch an eigene Verbrauchsstellen über das öffentliche Netz.²
- Ich betreibe die EEG-Anlage in Überschusseinspeisung und versorge mich ausschließlich selbst mit Strom (Eigenversorgung gem. § 3 Nr. 19 EEG 2021)
→ in diesem Fall bitte ergänzend Angaben unter 4) ankreuzen:

4) Angaben zur Anlage

Zutreffendes bitte ankreuzen:

- Meine EEG-Anlage hat eine Leistung von maximal 30 kW(p).
- Meine EEG-Anlage hat eine Leistung größer 30 kW(p).
- Mein EEG-Speicher hat einen eigenen Batteriewechselrichter (Nur bei Meldung Speicher ausfüllen).
- Ja Nein
- Hinweis : Bitte beachten, dass auf der Seite 1 bei „Leistung der Anlage“, die Leistung des Batteriewechselrichters und nicht der sonstigen Erzeugungseinheit eingetragen wird.
- Der eigenverbrauchte Strom aus dieser EEG-Anlage wird in der Stromerzeugungsanlage oder in deren Neben- und Hilfsanlagen zur Erzeugung von Strom im technischen Sinne verbraucht (Kraftwerkseigenverbrauch gem. § 61a Nr. 1 EEG 2021).³
- Meine EEG-Anlage hat einen geeichten Erzeugungszähler.⁴
Serialnummer:

Ich bestätige die Richtigkeit aller gemachten Angaben.

Über Änderungen werde ich den zuständigen Netzbetreiber unverzüglich schriftlich oder per E-Mail informieren.

Ort, Datum

Unterschrift Anlagenbetreiber

1) In diesem Fall sind keine weiteren Angaben erforderlich. Bitte den Fragebogen unterschrieben an die Energieversorgung Putzbrunn GmbH & Co. KG zurücksenden.

2) In diesem Fall ist für die Erhebung der EEG-Umlage der Übertragungsnetzbetreiber gem. § 61j Abs. 1 EEG 2021 zuständig.

Bitte wenden Sie sich an die ÜNB: TenneT: <https://www.tennet.eu/de/strommarkt/strommarkt-in-deutschland/eeg-kwkg/>

3) Der Kraftwerkseigenverbrauch muss gesondert von umlagepflichtigen Energiemengen durch geeichte Messeinrichtungen erfasst werden. Andernfalls kann die Reduzierung der EEG-Umlage auf 0 Prozent nicht berücksichtigt werden.

4) Abrechnungsrelevante Messeinrichtungen müssen mess- und eichrechtskonform sein und die Anforderungen des Messstellenbetriebsgesetzes erfüllen.